



Landleben bei den Kleintierzüchtern

1. Ostermarkt

Samstag 12. April 2014

11-17 Uhr

Der Markt findet auf dem Gelände des Kleintierzuchtvereins in Friolzheim statt.

© ChristArt - Fotolia.com



www.musikverein-friolzheim.de

4. Friolzheimer Bockbierfest

mit traditioneller

Maibaumaufstellung

Samstag, 26. April

ab 16 Uhr

Marktplatz Friolzheim

Mit großem Fassanstich

**Tanz & Party
mit Livemusik**

Brunnen-BAR

u. a. alkoholfreie Cocktails



Musikverein Friolzheim



Dorf- und Flurputzete in Friolzheim

Schon zum 8. Mal fand am vergangenen Samstag auf Initiative der Agendagruppe eine Flurputzete bei schönem Wetter in und um unseren Ort statt.

Nach entsprechender Einteilung der Gruppen zogen die ca. 40 Friolzheimer/innen (ausgerüstet mit Warnwesten und Eimern/Mülltüten) los, um auf der gesamten Markung den Müll einzusammeln.

Schwerpunkte waren in diesem Jahr wieder die L 1180 (Straße vom Dieb), Ortsmittebereich, Steinäckerstraße, Schul- und Sportgelände, Wimsheimer Straße, Tiefenbronner Straße, das Waldsträßle und weitere Bereiche.

Erstaunlich war, wieviel Müll sich seit der letzten Flurputzete doch wieder angesammelt hat! Immer wieder wurde der Kopf geschüttelt, was die Autofahrer so alles aus dem Auto an die Straßenränder rauswerfen, anstatt den Müll daheim zu entsorgen. Säckeweise wurde der Müll zusammengepackt und auf die Bauhoffahrzeuge geladen.

Nach getaner Arbeit trafen sich alle Mithelfer/innen wieder zu einem gemeinsamen Vesper im Mehrzweckgebäude. Dort wurden auch wieder die von McDonalds gesponserten Gutscheine an die Mithelfer/innen verteilt, sowie ein von der Bäckerei Jäkle gestifteter Apfelstrudel genüsslich verspeist!

Ein **herzliches Dankeschön** allen Mithelferinnen und Mithelfern, die am Samstagmorgen mit unterwegs waren! Danke, dass Sie mit ihrer Bereitschaft und Mithilfe Friolzheim wieder ein Stück „schöner“ gemacht haben.

Stellvertretend sollen neben den jungen und alten Friolzheimer Mitbürgern/innen an dieser Stelle Herr Schaut von der Agendagruppe, die komplett angetretene D-Jugend des SV Friolzheim und die Jugendfeuerwehr, sowie Herr Di Dio und Herr Heller vom Gemeindebauhof genannt werden.

Schon jetzt ergeht die Einladung zur nächsten Flurputzete 2015 (März/April 2015, Termin wird im Veranstaltungskalender veröffentlicht)

Gemeinde Friolzheim

Nachfolgend noch einige Bilder der Aktion:



Amtliches



Sanierungsgebiet „Ortskern II“ in Friolzheim

Sanierungssprechtag, 16.04.14

Der erste Sanierungssprechtag mit Herrn Neuser von der Kommunalentwicklung wird am **Mittwochnachmittag, 16. April 2014, ab 15.00 Uhr** in Friolzheim (Rathaus) sein. Bitte melden Sie sich wegen einem Gesprächstermin **vorher** bei Herrn Enz, Tel. 9036-14 oder über die Zentrale, 9036-0. Die mitzubringenden Unterlagen können aus den veröffentlichten Förderrichtlinien entnommen werden (www.friolzheim.de, Stichwort "Friolzheim/Ortskern-Sanierung"). Grundstückseigentümer, die Sanierungsmaßnahmen in ihren Gebäuden planen, können sich bei der Sprechstunde konkret über **Fördermöglichkeiten** informieren und zur Vorbereitung und Durchführung ihrer Baumaßnahme beraten lassen.

Neben der Förderung können Sie sich auch über alle weiteren ihr Grundstück betreffenden Fragen im Zusammenhang mit der Sanierung Ortskern II informieren und beraten lassen.

Die Beratungen durch die Sanierungsbeauftragten der Gemeinde sind kostenlos.

Zu den förderfähigen Maßnahmen gehören unter anderem:

- * die Verbesserung des Wohnungszuschnittes
- * die Verbesserung oder der Neueinbau:
 - von Ver- und Entsorgungsleitungen
 - einer Heizungsanlage
 - von Sanitäreinrichtungen
 - die Verbesserung der Wärmedämmung, des Schallschutzes

oder der Funktionsabläufe in der Wohnung

Der Zuschuss beträgt je nach Umfang der Maßnahme in der Regel 10 % der förderfähigen Kosten.

Es gilt eine Bagatellgrenze von 10.000 Euro.

Kosten unter diesem Betrag werden nicht gefördert.

Unter bestimmten Voraussetzungen werden auch Abbruchkosten anteilig gefördert, wenn Gebäude sanierungsbedingt abgebrochen werden.

Wichtig!: Eine Bezuschussung bzw. Erteilung einer Steuerbescheinigung ist nur möglich, wenn das Sanierungsvorhaben planerisch und kostenmäßig vor Baubeginn mit der Gemeinde und dem Sanierungsbeauftragten abgestimmt und vertraglich geregelt wird.

Betrieb von Geldspielgeräten in Gaststätten an Feiertagen

Das Landratsamt Enzkreis, Ordnungsamt und die Gemeinde Friolzheim weisen auf folgende gesetzliche Regelung (Landesglücksspielgesetz) hin:

An hohen Feiertagen wie **Karfreitag, Allerheiligen, Buß- und Bettag, Totensonntag, Volkstrauertag, Heiligabend und Erstem Weihnachtsfeiertag** müssen laut dem neuen Landesglücksspielgesetz alle Spielhallen geschlossen bleiben.

An diesen Tagen dürfen auch keine Geldspielgeräte in Gaststätten betrieben werden.

Um entsprechende Beachtung wird gebeten.

Gemeinde Friolzheim

Verkehrsschau in der Gemeinde Friolzheim

Bitte um ihre Mitwirkung

Im Mai wird wieder die alljährliche Verkehrsschau in Friolzheim - zusammen mit Verkehrsamt, Polizei und Straßenbauamt - stattfinden. Bei dieser Verkehrsschau werden die Gemeindestraßen bzw. die Beschilderung und aufgetretene verkehrsrechtliche Probleme vor Ort mit den Fachleuten angeschaut bzw. diskutiert.

Wenn Ihnen, liebe Friolzheimer Mitbürgerinnen und Mitbürger, in den vergangenen Monaten ein verkehrsrechtliches Problem wie z.B. Parkproblem usw., fehlende Straßenschilder oder eine gefährliche Situation auf unseren Straßen aufgefallen ist, dürfen Sie dies gerne an Herrn Enz per Telefon (903614), mail (e.enz@friolzheim.de) oder schriftlich melden.

Hilfreich sind eine genaue Beschreibung der Situation oder evtl. sogar ein paar Fotos.

Gemeinde Friolzheim

Skateboarder im Bereich Steinäckerstraße

Aus dem Bereich der Steinäckerstraße wurde uns gemeldet, dass dort in letzter Zeit immer wieder jugendliche Skateboardfahrer mitten auf der Straße mit ihren Skateboards "herunterschießen" und es dadurch schon zu gefährlichen Situationen kam.

In der Steinäckerstraße ist viel gewerblicher Verkehr (LKW's/Busse) unterwegs, auch gibt es viele Grundstücksein- und ausfahrten.

Sollte jemand die Skateboarder sehen, wäre es gut, wenn diese auf die Gefahr hingewiesen werden, bevor noch ein Unfall passiert.

Gemeinde Friolzheim

Aus der Arbeit des Gemeinderates

In seiner Sitzung vom 7. April 2014 hat der Gemeinderat der Gemeinde Friolzheim über folgende Punkte beraten und beschlossen:

1) Bekanntgabe nicht-öffentlich gefasster Beschlüsse

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Gemeinderat eine Kaufanfrage bezüglich eines gemeindeeigenen Bauplatzes im Gebiet „Lüsse 2“ negativ beschieden hatte.

2) Sanierung Kunstrasenplatz

a) Auswahl und Beschaffung eines Pflegegeräts – Beschlussfassung

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Kluczynski, der die Maßnahme für die Gemeinde betreut. Die ursprünglich für Herbst 2013 vorgesehene Sanierung wurde aufgrund der Witterung zurückgestellt und ist im Moment in vollem Gange. Noch in dieser Woche soll die Belagsverlegung durchgeführt werden. Wenn alles weiter gut läuft, kann der Platz dann gegen Ende der übernächsten Woche wieder bespielt werden.

Zusammen mit der Verwaltung hat sich Herr Kluczynski bezüglich der Pflege des Platzes Gedanken gemacht. Hierzu wurden verschiedene Geräte angeschaut und nach eingehender Prüfung dem Gemeinderat ein Pflegegerät in mittlerer Preislage vorgestellt. Ein Unterstellplatz für das Gerät steht zur Verfügung. Ebenso wird auch eine gründliche Einweisung der Benutzer für das Gerät erfolgen. Festgestellt wird, dass der Sportverein die regelmäßige Pflege des Platzes übernehmen wird.

(Fortsetzung auf Seite 12)

**Notrufnummern:**

Notrufnummer Telefon: **112**
(die Nummer gilt für den Notarzt, den Rettungsdienst und die Feuerwehr gleichermaßen. Sie funktioniert in allen Festnetzen und Handys in ganz Europa)
Polizei und Unfall Telefon: **110**
Feuerwehr Telefon: **112**

Öffnungszeiten Rathaus (Fachämter):

Mo.: 08.00 - 12.00 Uhr
14.00 - 16.00 Uhr
Mi.: 09.00 - 12.00 Uhr
16.00 - 18.00 Uhr
Fr.: 08.00 - 12.00 Uhr
Di. + Do. geschlossen

Öffnungszeiten des Bürgerbüros:

Mo., Do.: 08.00 - 12.30 Uhr
13.30 - 16.30 Uhr
Mi.: 08.00 - 12.00 Uhr
15.00 - 18.00 Uhr
Fr.: 08.00 - 12.30 Uhr
Di.: geschlossen

Tel.: 9036-25, Fax: 9036-30

Öffnungszeiten**Jugendhaus Friolzheim:**

Mo.: 16.00 - 21.00 Uhr
Do., Fr.: 16.00 - 22.00 Uhr
Wo?: Eichenstr. 22, Friolzheim
Alle Jugendlichen sind herzlich eingeladen.

Landratsamt Enzkreis

Tel.: 07231-308 0

Öffnungszeiten**des Landratsamtes Enzkreis:**

Mo.: 08.00 - 12.30 Uhr
Di.: 08.00 - 12.30 Uhr
13.30 - 18.00 Uhr
Mi.: geschlossen
Do.: 08.00 - 14.00 Uhr
Fr.: 08.00 - 12.00 Uhr

Öffnungszeiten**der Zulassungsstelle**

Mo., Mi.: 08.00 - 12.30 Uhr
Di.: 08.00 - 14.00 Uhr
Do.: 08.00 - 12.30 Uhr
13.30 - 18.00 Uhr
Fr.: 08.00 - 12.00 Uhr

Termine auch nach Vereinbarung.

Online-Terminauswahl und weitere Informationen auf www.enzkreis.de.

Andere Ämter

Einheitlicher Ansprechpartner für in- und ausländische Dienstleister vor allem in Sachen gewerberechtliche Erlaubnisse: Herr Gerhard Fauth, Landratsamt Enzkreis, Zähringer Allee 3, 75177 Pforzheim

Telefon: 07231 308-9307
Telefax: 07231 308-9440

einheitlicher.ansprechpartner@enzkreis.de

Soziale Dienste**Diakonie und Sozialstation Hecken-
gäu e.V. - Hilfe, die sich sehen lässt -**

Als Vertragspartner der Kranken- und Pflegekassen bieten wir an: Alten- und Krankenpflege, Hauswirtschaftliche Versorgung, Nachbarschaftshilfe, Betreuungsgruppe für demenzkranke Pflegebedürftige. Sie erreichen uns persönlich: Montag - Freitag, 9.00 - 12.00 Uhr, Rathausstr. 2, 71299 Wimsheim, Tel. 07044-8686, Fax 07044-8174. Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet. Sie können über den Anrufbeantworter um Rückruf bitten. Wochenend- und Feiertagsdienst ist bei uns selbstverständlich und ist unter der oben genannten Nummer zu erreichen.

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 219 StGB, Diakonie Pforzheim,

Pestalozzistr. 2, 75172 Pforzheim

Termine nach Vereinbarung

Telefon: 07231/378758

Beratung zu HIV und AIDS, andere sexuell übertragbare Krankheiten

HIV-Test - anonym und kostenlos - Gesundheitsamt Enzkreis, Bahnhofstraße 28, Pforzheim
Telefon: 07231 308-9580

E-Mail: Heike.Sabisch@enzkreis.de

Sprechzeiten:

Di.: 13:30 - 18:00 Uhr

(bis 19:30 Uhr nach Vereinbarung)

Do.: 08:00 - 14:00 Uhr

(ab 7:00 Uhr nach Vereinbarung)

AIDS-Hilfe Pforzheim e.V.

Goldschmiedeschulstr. 6, Pforzheim

Telefon: 07231 441110

E-Mail: info@ah-pforzheim.de

Sprechzeiten:

Mo., Di., Mi., Fr. 09:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr

Mobiler Dienst

- Familienentlastungsdienst

- Pflegehilfe- und Betreuungsdienst

- Behindertenhilfe

Ansprechpartner:

Hans-Jörg Schellenberg

Tel. 07231 1442416

Für alte, kranke und behinderte Menschen hat die Soziale Dienste GmbH einen leistungsfähigen Mobilen Dienst aufgebaut. Hauptamtliche Mitarbeiter und Zivildienstleistende helfen Ihnen, den Alltag zu bewältigen. Wir planen die Einsätze nach Ihren persönlichen Wünschen. Dadurch können Sie lange selbstständig bleiben und Ihr Leben unabhängig in der gewohnten Umgebung führen.

Essen auf Rädern

Ansprechpartner: Cornelia Grimmeisen, Tel. 07231 1442417

Sie erhalten von Montag bis Freitag ein frisch zubereitetes warmes Essen, das Sie selbst aus einem Speiseplan mit täglich fünf verschiedenen Gerichten auswählen. Für das Wochenende bekommen Sie auf Wunsch Tiefkühlkost.

Tagesmütter Enztal e.V.

Bahnhofstr. 118, 75417 Mühlacker

Telefon: 07041/8184711

E-Mail: info@tagesmuetter-enztal.de

www.tagesmuetter-enztal.de

Deutscher Kinderschutzbund Pforzheim Enzkreis e.V.

Ostendstraße 12/II, 75175 Pforzheim

Telefon: 07231/589898-0

Fax: 07231/589898-5

info@dksb-pforzheim.de

www.dksb-pforzheim.de

Öffnungszeiten:

Mo.-Fr. 08:00-13:00 Uhr

Do. 14:00-16:30 Uhr

Beratungsstelle für Wohnungslosigkeit und Existenzsicherung

Persönliche Beratung, Unterstützung und Information in Zusammenhang mit Sozialhilfe und Arbeitslosengeld II, Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westliche 120, 75172 Pforzheim, Tel. 07231-566 196 0, E-Mail: fachberatungsstelle@wichernhaus-pforzheim.de

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche in Pforzheim

für Fragen der Erziehung, Schule und Kindergarten, Partnerschaft usw.

Beratung - Therapie:

Anmeldungen werden unter

Tel. 07231 308970 entgegengenommen

KISTE Hilfen für Kinder und Jugendliche von psychisch und suchtkranken Eltern mit Gewalterfahrung

Kontaktadresse: Hohenzollenstr. 34, 75177 Pforzheim, Telefon Nr. 07231-30870

Beratungsstelle für Hilfe im Alter

im consilio, Bahnhofstraße 86

75417 Mühlacker

Tel: 07041/ 8 14 69 - 23

„Anlaufstelle“- Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr

Telefon: 0171 80 25 110

Tägliche Bereitschaft

75172 Pforzheim, Luisenstr. 54- 56

Beratungsstelle für Mädchen und Jungen zum Schutz vor sexueller Gewalt Pforzheim-Enzkreis

Hohenzollernstraße 34, 75177 Pforzheim, Tel: 07231 35 34 34

info@lilith-beratungsstelle.de

www.lilith-beratungsstelle.de

Unsere Telefonzeiten:

montags, donnerstags und freitags
von 9.00 bis 12.00 Uhr, mittwochs
von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie don-
nerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr

Wohnberatung für ältere und behinderte Menschen

Kreissenorenrat e.V., Ebersteinstr. 25,
75177 Pforzheim, Tel. 07231 357717

Pro Familia

Deutsche Gesellschaft für Familienpla-
nung, Sexualpädagogik und Sexual-
beratung e.V., Ortsverband Pforzheim
e.V., Gerberstr. 4, 75175 Pforzheim

Terminvereinbarung

Geschäftsstelle Pforzheim:

Tel. 07231 34180

Mo., Di., Mi.	15:00 - 17:00 Uhr
Do., Fr.	10:00 - 12:00 Uhr

In Bad Wildbad-Calmbach haben
wir für Sie auch eine Außensprech-
stunde, die freitags 13:30 - 17:30 Uhr
stattfindet, Tel. 07081 953544.

Terminvereinbarungen ebenfalls in
der Geschäftsstelle Pforzheim.

bwlv - Zentrum Pforzheim

**im Haus der seelischen Gesundheit
„Lore Perls“**

Fachstelle für psychisch kranke Men-
schen Tagesklinik - Offene Sprech-
stunde (Mo. 13.00 - 15.00 Uhr)

Luisenstr. 54 - 56; 75172 Pforzheim

Tel.: 07231 1394080 Fax: 07231 13940899

Jugend- u.

Drogenberatungsstelle Drobs

Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim,
Tel. 07231 922770, Fax 07231 9227722

E-Mail: drobs@agdrogen-pf.de

Internet: www.agdrogen-pf.de

Träger: AG DROGEN Pforzheim e.V.

Sprechzeiten:

Mo., Di., Do.	09:00 - 12:30 Uhr
und	14:00 - 18:00 Uhr
Mi.	14:00 - 19:00 Uhr
Fr.	09:00 - 13:00 Uhr

In Krisensituationen ohne Voranm.

Sonderdienst Mutterschutz beim staatlichen Gewerbeaufsicht- samt Karlsruhe

Beratung während der Schwanger-
schaft und im Erziehungsurlaub zu
mutterschutzrechtlichen Fragen.

Frau Ratka	Tel. 0721 9264159
Frau Fritzsche	Tel. 0721 9264534

Sprechzeiten

Mo.:	14:00 - 17:30 Uhr
Di.:	07:30 - 12:00 Uhr
Do.:	09:00 - 12:00 Uhr
	14:00 - 16:00 Uhr

Caritas-Zentrum Mühlacker

Zeppelinstr. 7, 75417 Mühlacker,
Tel. 07041 5953

Sozial- und Lebensberatung, Ver-
mittlung von Kuren und Erholungen

Sprechzeiten:

Dienstag ganztags, Mittwochnach-
mittag und Donnerstagvormittag

Haus der Diakonie

Diakonie Auskunft - Beratung - Hilfe
Beratungsstelle für Menschen in Not-
lagen wie z.B. Lebens- und Sinnkri-
sen, soziale Nöte, familiäre Konflikte,
Schwangerschaft, Leben mit Behin-
derung, psychische Nöte, chronische
Erkrankungen, Krebs, Sucht.

Leonberger Tafel

Die Beratung ist kostenlos und für jeden
Ratsuchenden offen. Die Mitarbeiter/-
innen unterliegen der Schweigepflicht.
Haus der Diakonie, Agnes-Miegel-
Straße 5, 71229 Leonberg, Tel. 07152
3329400, Fax 07152-33294024

Telefonzeiten Mo. - Fr. 09.00 - 12.00
Uhr, Termine nach Vereinbarung.

Fachberatungsstelle für Wohnungs- lose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen im Enzkreis

- Wir sind Anlaufstelle für Menschen,
die von Wohnungslosigkeit bedroht
oder betroffen sind und in ungesi-
cherten/unzumutbaren Wohnver-
hältnissen leben.

- Wir bieten Ihnen persönliche Bera-
tung und Informationen, die sich bei
allen Fragen der Wohnungslosigkeit
und Existenzsicherung ergeben.

- Wir unterstützen Sie bei Fragen der
Existenzsicherung (Arbeitslosengeld
II, Sozialhilfe) und stellen bei Bedarf
Kontakt zu Behörden und anderen
Einrichtungen her und begleiten Sie.

- Bei Bedarf können auch Hausbesu-
che vereinbart werden.

Sprechzeiten nach Vereinbarung im
Wichernhaus in Pforzheim oder je-
den ersten Donnerstag im Monat
von 10.00 bis 12.00 Uhr im Rathaus in
Mühlacker, Zimmer 39.

Fachberatungsstelle

für Menschen in Wohnungsnot

Pforzheim Stadt und Enzkreis

Wichernhaus, Westliche 120

75172 Pforzheim

Tel. 07231 566196-0 (Zentrale)

-61/62 (Fachberatungsstelle)

***Sterneninsel* ambulanter Kin- der- & Jugendhospizdienst**

für Pforzheim & Enzkreis

Benckiserstraße 274 c/o BBQ,

75172 Pforzheim, Fon: 07231 2809764

sterneninsel@straubenhardt.com

www.sterneninsel.com

Notdienste / Service

Notruf der Rettungsleitstelle

Rettungsleitstelle des DRK Pforzheim

- Enzkreis e.V. Tel.: 112

Krankentransport Tel.: 19 222

bwlv-Zentrum Fachstelle Sucht

„Anlaufstelle bei Suizid-Gefahr
im Haus für seelische Gesundheit“
Luisenstr. 54 - 56, **Telefon: 07231
13940822 geöffnet: montags von 15
bis 19 Uhr**

Ärztlicher Sonntagsdienst

Zentrale Notfallpraxis Mühlacker
beim Krankenhaus Mühlacker

Hermann-Hesse-Str. 34,
75417 Mühlacker, Tel. 07041 19292

Geöffnet: von Montag bis Freitag, je-
weils 18 bis 7 Uhr. Durchgehend von
Freitag, 18 bis Montag 7 Uhr.

An Feiertagen beginnt der Dienst am
Vorabend des Feiertages um 19 Uhr
und endet um 7 Uhr des Folgetages.

Notfallpraxis Leonberg

im Kreiskrankenhaus Leonberg

Rutesheimer Str. 50, 71229 Leonberg,
Telefon extern: 07152 2028000

Geöffnet: Samstag, Sonn- und Feier-
tage, 8 - 22 Uhr in den Räumen der
Notfallpraxis im 1. OG

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst
zu erfragen unter Tel.-Nr. 07231 3737

Bestattungsdienst

Bestattungsdienst Trauerhilfe GmbH,
Schulstr. 30, Rutesheim,
Tel. 07152 52421

Die Deutsche Bahn AG informiert:

Auskunft für Reisezüge und Fahr-
preise Pforzheim, **0800 1507090**

Mo. - Fr.	07:00 - 20:00 Uhr
-----------	-------------------

Sa., So. und

Feiertage	09:00 - 18:00 Uhr
-----------	-------------------

Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung (LVA und BFA)

Auskunfts- und Beratungsstelle
Freiburger Str. 7 / Wilferdinger Höhe,
75179 Pforzheim

Unsere Öffnungszeiten:

Mo. - Mi.	08:00 - 12:00 Uhr
	13:00 - 16:00 Uhr

Do.	08:00 - 12:00 Uhr
	13:00 - 18:00 Uhr

Fr.	08:00 - 12:00 Uhr
-----	-------------------

Terminvereinbarung möglich unter:

Tel. 07231 9314-20, Fax 07231 9314-60

Apotheken-Notdienste

Samstag, den 12.04.2014

Portus - Apotheke, Östliche 35, Pforz-
heim Tel. (07231) 102390, Fax 102690

Sonntag, den 13.04.2014

Löwen- Apotheke, Bleichstraße 27,
Pforzheim

Tel. (07231) 23675, Fax 299443

Notar

Der nächste Amtstag von Herrn No-
tar Mössinger findet am **28. April
2014** in Friolzheim statt.

Telefonische Terminabsprachen wer-
den erbeten unter **07041 8118950**.



Gemeinde
Friolzheim

Landkreis
Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und für die Wahl des Gemeinderats und des Kreistags, sowie die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 25. Mai 2014

Am 25. Mai 2014 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und gleichzeitig finden in der Gemeinde

FRIOLZHEIM

die Kommunalwahlen - Wahl des Gemeinderats und Wahl des Kreistags statt.

1. Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen - für die Wahlbezirke der Gemeinde

Friolzheim

werden in der Zeit vom

5. Mai 2014 bis 9. Mai 2014 während der allgemeinen Öffnungszeiten für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Ort der Einsichtnahme

**Rathaus Friolzheim, Bürgerbüro,
Rathausstr. 7, 71292 Friolzheim**

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes und § 33 Abs. 1 des Meldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

2. **Für die Kommunalwahlen gilt außerdem**

2.1 Wahl des Gemeinderats

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde ziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis** eingetragen.

2.2 Wahl des Kreistags

Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags**

durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis ziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, ist dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

- 2.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 22 Meldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 4. Mai 2014 (keine Verlängerung möglich) eingehen beim Bürgermeisteramt

Friolzheim, Rathausstr. 7,
71292 Friolzheim

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt**

Friolzheim, Bürgerbüro, Rathausstr. 7,
71292 Friolzheim

bereit.

Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

3. Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann während des o.g. Zeitraums (Nr. 1), spätestens am Freitag, 9. Mai 2014 bis

12.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde

- **Bürgermeisteramt** -

Friolzheim, Rathausstr. 7,
71292 Friolzheim

Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des / der Wählerverzeichnisse(s) stellen.

Der Einspruch / Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt / gestellt werden.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens 4. Mai 2014** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

5. Wahlschein

- 5.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann im Landkreis

Name

ENZKREIS

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

- 5.2 Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann entweder in einem beliebigen **Wahlraum** des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch **Briefwahl** wählen.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 6.1 ein in das **Wählerverzeichnis eingetragener** Wahlberechtigter,
- 6.2 ein **nicht** in das **Wählerverzeichnis eingetragener** Wahlberechtigter,
- 6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis versäumt hat;

Europawahl

bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 Europawahlordnung (EuWO) bis zum 4. Mai 2014,

Kommunalwahlen

bei Wahlberechtigten nach § 3 Abs. 2 und 4 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3) bis zum 4. Mai 2014.

Dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,

- 6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden

bei der Europawahl

die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 EuWO bis zum 9. Mai 2014 versäumt hat,

bei den Kommunalwahlen

die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KomWG) bis zum 9. Mai 2014 versäumt hat.

Dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen.

- 6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl

bei der Europawahl

bei Deutschen erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 17 Abs. 1 der EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 Europawahlordnung, oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 EuWO entstanden ist;

bei den Kommunalwahlen

erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO oder der Einspruchsfrist nach § 6 Abs. 2 KomWG entstanden ist.

- 6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl) / Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Ab-



schluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis des Bürgermeisteramtes gelangt ist.

zu

- 6.1 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 23. Mai 2014, 18:00 Uhr, beim **Bürgermeisteramt**

Friolzheim, Bürgerbüro,
Rathausstr. 7, 71292 Friolzheim

mündlich, schriftlich oder in elektronischer Form beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

zu

- 6.2 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 - 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die **Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag**, mit den Briefwahlunterlagen für die **Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag**. Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.

7.1 **Briefwahl für die Europawahl**

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck **"Wahlbrief für die Europawahl"** und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

7.2 **Briefwahl für die Kommunalwahlen**

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, mit zugehörigen Merkblättern,
- die dazugehörigen amtlichen Stimmzettelschläge für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck **"Wahlbrief für die kommunale Wahl"**.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist

im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen;

im Falle der **Kommunalwahlen** nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief/die Wahlbriefe mit dem Stimmzettel/den Stimmzetteln und den Wahlscheinen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen**.

Wähler, die bei der **Europawahl** und bei den **Kommunalwahlen** durch Briefwahl wählen, müssen **zwei Wahlbriefe** absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).

Der **Wahlbrief für die Europawahl** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von

Deutsche Post

unentgeltlich befördert.

Der **Wahlbrief für die Kommunalwahlen** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von

Deutsche Post

unentgeltlich befördert.

Die **Wahlbriefe** können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum

Friolzheim, 10.04.2014

Bürgermeisteramt Friolzheim

**gez. Reiß
Bürgermeister**

Unterschrift, Amtsbezeichnung

Gemeinde Friolzheim	Landkreis Enzkreis
--------------------------------------	-------------------------------------

Öffentliche Bekanntmachung der Wahlvorschläge zur Wahl des Gemeinderats am 25. Mai 2014

Zur Wahl des Gemeinderats am 25. Mai 2014 hat der Gemeindewahlausschuss die nachstehend aufgeführten **Wahlvorschläge zugelassen.**

Bei Wahlvorschlägen von Parteien und Wählervereinigungen, die im Gemeinderat bereits vertreten sind, richtet sich die Reihenfolge nach ihren Stimmenzahlen bei der letzten regelmäßigen Wahl dieses Organs; bei Stimmengleichheit hat das Los entschieden. Die übrigen Wahlvorschläge folgen in der Reihenfolge ihres Eingangs; bei gleichzeitigem Eingang hat das Los entschieden (§ 18 Abs. 4 KomWO).

Bezeichnung der Wahl (Gemeinderatswahl)
Wahlvorschlag (Name und ggf. Kurzbezeichnung der Partei oder Wählervereinigung, Kennwort)
Bewerber / Bewerberin (Lfd.-Nr., Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Jahr der Geburt, Anschrift)

Gemeinderatswahl am 25. Mai 2014

Freie Wähler Vereinigung (FWV)

- 1) Jentner, Helmut, Postbeamter, 1950, Gartenstraße 7
- 2) Schindele, Otto, Realschullehrer im Ruhestand, 1947, Wimsheimer Straße 12
- 3) Schmidt, Ellinor, Diplom-Sozialpädagogin, 1958, Heidestraße 18
- 4) Welsch, Michael, Diplom-Bauingenieur (FH), 1963, Lehenstraße 24
- 5) Lamparter, Reiner, Technischer Angestellter, 1965, Lüßstraße 6
- 6) Heidinger, Thomas, Senior Manager IT, 1970, Tiefenbronner Straße 9
- 7) Supan, Peter, Vertriebsmitarbeiter, 1963, Rathausstraße 14
- 8) Baumgart, Markus, Polizeihauptkommissar, 1964, Eichenstraße 49
- 9) Zinober, Daniela, Historikerin, 1973, Heimsheimer Straße 29
- 10) Hermann, Kristin, Diplom-Sozialpädagogin, 1981, Tiefenbronner Straße 25
- 11) Mächtle, Steffen, Leiter Finanzen, 1973, Feldstraße 1/1
- 12) Giliberto, Corrado, KFZ-Mechaniker, 1960, Brunnenstraße 2
- 13) Schulenburg, Martina, Krankenschwester, 1969, Heimsheimer Straße 30
- 14) Schmid, Peter, Diplom-Verwaltungswirt (FH), 1976, Wacholderstraße 16/3



WIR FÜR FRIOLZHEIM (WFF)

- 1) Sülzle, J ürgen, Zimmermeister, 1969, Feldstraße 27
- 2) Merz-Schabel, Barbara, Bekleidungsingenieurin, 1950, Pforzheimer Straße 90
- 3) Benzinger, Harald, KFZ-Meister, 1960, Schwalbenstraße 9
- 4) Gargalini, Antonio Dino, Maschinenbautechniker, 1982, Paulinenstraße 22
- 5) Benzinger-Henzler, Nicolé, Bankkauffrau / Vetriebsmanagerin, 1974, Brühlstraße 28
- 6) Böhmler, J ürgen, Landwirt / Landschaftsgärtner, 1969, Mühlweg 50
- 7) Engelke, Erika, IT-System-Administrator, 1963, Leonberger Straße 22
- 8) Burger, Pierre Chris, Diplomingenieur (FH), 1981, Lehenstraße 30
- 9) Benzinger, Kevin, Konstruktionsmechaniker, 1992, Falkenstraße 5
- 10) Morrone, Michele, Maurer, 1972, Brühlstraße 16
- 11) Bräuninger, Silke, Sekretärin, 1971, Im Hohrain 23
- 12) Kurz, Michel, Baumaschinenmechaniker, 1989, Pforzheimer Straße 63/1
- 13) Schur, Andreas, Ausbilder, 1968, Im Hohrain 23
- 14) Ramsayer, Martin, Technischer Kaufmann, 1965, Mühlweg 19

Christlich Demokratische Union (CDU) – BÜRGERLISTE (BL)

- 1) Kohlmann, Ferry, IT-Berater, 1979, Wacholderstraße 13
- 2) Benzinger, Rainer, Ausbildungsleiter, 1946, Lindenstraße 11
- 3) Dinkelacker, Karin Luise, Sekretärin, 1951, Birkenstraße 18
- 4) Bögershausen, J anina, Servicekraft, 1992, Baumstraße 5
- 5) Grünkorn, Daniela, Maschinenbau-Technikerin, 1969, Hohlweg 1
- 6) Haaf, Tobias, Service-Techniker, 1974, Finkenstraße 37
- 7) Dr. Haji J avad, Mehdi, Dr. Ingenieur Verfahrenstechnik, 1948, Belchenstraße 3
- 8) Häußermann, Monika Gertraude, Innenarchitektin, 1948, Brühlstraße 65/2
- 9) J unginger, Hannes, Diplom-Ingenieur, 1961, Lindenstraße 34
- 10) Kuschmann, Annemarie, Rentnerin, 1948, Schwalbenstraße 6
- 11) Linder, Thomas, Betriebswirt, 1952, Schwarzwaldstraße 3
- 12) Pfertner, Adrian, Industriekaufmann, 1993, Feldstraße 3
- 13) Seitter, Alf, Geschäftsführer, 1984, Steinäckerstraße 9
- 14) Spork, Norbert, Diplomsportlehrer, 1950, Hohlweg 15

Friolzheim, 10.04.2014

gez. Seiß
Bürgermeister

(Fortsetzung von Seite 4)

Aus der Mitte des Gemeinderates wird das vorgeschlagene Pflegegerät, das 18.536,75 Euro kostet, befürwortet, es erfolgt ein entsprechender einstimmiger Beschluss.

Vonseiten der Verwaltung wird noch festgestellt, dass die an einer Seite des Platzes fehlende Umzäunung noch ergänzt werden soll, denkbar ist auch, dass Drehkreuze vorgesehen werden, um eine Befahrung des Platzes mit Fahrrädern und Mopeds zu verhindern.

3) Erweiterung der Kernzeit- und Hortbetreuung

Vergabe der Gewerke

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Architekt Jüngling, der sich um die Ausschreibung und Prüfung der nachfolgenden Gewerke gekümmert hatte.

a) Gewerk Elektro

Diese Ausschreibung wurde vom Fachbüro IGP ausgearbeitet, insgesamt waren 5 Angebote eingegangen. Durch einstimmigen Beschluss der Gemeinderates erfolgt eine Vergabe an den günstigsten Anbieter, die Firma Wenzel aus Neuhausen zu einer Angebotssumme von 51.027,41 Euro.

b) Gewerk Malerarbeiten

Hier waren insgesamt 7 Angebote eingegangen. Das günstigste Angebot wurde von der Firma Drollinger aus Birkenfeld mit einer Angebotssumme von 12.785,73 Euro abgegeben. Nach Beantwortung einer Rückfrage aus der Mitte des Gemeinderates beschließt der Gemeinderat mit Stimmenmehrheit die Vergabe an die Fa. Drollinger.

c) Gewerk Fliesenarbeiten

Bei diesem Gewerk waren insgesamt 4 Angebote eingegangen. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Arbeiten an den günstigsten Anbieter, die Firma Fahling & Flach aus Stuttgart zu einer Angebotssumme von 6.534,29 Euro zu vergeben.

d) Gewerk Estricharbeiten

Hier waren insgesamt 3 Angebote eingegangen, der Gemeinderat beschließt einstimmig die Arbeiten an den günstigsten Anbieter, die Fa. Bozic Estriche aus Kirchheim/Teck zu einer Angebotssumme von 5.560,73 Euro zu vergeben.

e) Gewerk Trockenbauarbeiten

Hier wurden insgesamt 14 Angebote eingereicht. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Arbeiten an die Firma Lück aus Backnang zu einer Angebotssumme von 21.002,76 Euro zu vergeben.

f) Gewerk Gerüst-, Innen- und Außenputzarbeiten

Herr Architekt Jüngling stellt fest, dass für dieses Gewerk insgesamt 13 Angebote eingereicht wurden. Er stellt fest, dass bei der erfolgten Eignungsprüfung der günstigste Anbieter entsprechende Nachweise nicht vorlegen konnte und deshalb ausgeschieden wurde.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der Arbeiten an den zweitgünstigsten Anbieter, die Firma Komfortbau Hunger aus Aspach zu einer Angebotssumme von 39.250,66 Euro.

g) Gewerk Verglasungs- und Sonnenschutzarbeiten

Hier waren insgesamt 4 Angebote eingegangen. Der Gemeinderat beschließt mit Stimmenmehrheit die Arbeiten an die Firma Krause aus Bad Blankenburg zu einer Angebotssumme von 36.022,49 Euro zu vergeben.

h) Gewerk Flaschnerarbeiten

Bei diesem Gewerk waren 2 Angebote eingegangen. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Arbeiten an die

Firma Schäfer aus Heimsheim zu einer Angebotssumme von 7.055,99 Euro zu vergeben.

i) Gewerk Flachdachabdichtungsarbeiten

Hier waren insgesamt 10 Angebote eingegangen. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der Arbeiten an die Firma RTH aus Wimsheim zu einer Angebotssumme von 30.028,64 Euro.

Diese Firma verwendet ein qualitativ gleichwertiges Material für die vorgesehene Flachdachabdichtung und konnte entsprechende Referenzen vorweisen.

Auf Rückfrage aus der Mitte des Gemeinderates stellt Herr Jüngling fest, dass ein leichtes Gefälle mit 3° Neigung und entsprechende Abläufe in das Flachdach eingebaut werden.

Im Anschluss an die vielen Vergaben gibt Herr Architekt Jüngling anhand einer Kostenzusammenstellung einen Überblick über die Gesamtmaßnahme.

In der ursprünglichen Kostenschätzung vom April 2013 wurde von Kosten in Höhe von 487.000 Euro ausgegangen. Aufgrund verschiedener Planungsänderungen wurde dann im Januar 2014 eine neue Kostenberechnung in Höhe von 535.000 Euro erstellt.

Herr Jüngling stellt fest, dass nur noch 3 kleinere Gewerke fehlen und es sich aufgrund der getätigten Vergaben abzeichnet, dass die Kostenberechnung eingehalten werden kann.

Zu den berechneten Kosten kommen dann noch die Kosten für die Einrichtung des Hortgebäudes incl. einer einfachen Küche mit Spülmöglichkeit.

4) Bebauungsplan „Steinäcker-Ost“

a) Behandlung der eingegangenen Anregungen der Träger öffentlicher Belange und Vorstellung des Entwurfes

b) Erläuterung des Umweltberichtes

c) Billigung des Entwurfes

d) Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Herrn Städteplaner Gerhardt sowie Frau Alt, Projekt GmbH.

Herr Gerhardt erläutert nachfolgend detailliert den vorliegenden Entwurf mit planerischem und textlichem Teil. Insbesondere geht er auf die verschiedenen Änderungen seit der ersten Offenlage des Planes ein. Nach Verhandlungen mit dem Regierungspräsidium konnte eine Lösung für den Anschluss an die Landesstraße erreicht werden. Die bisherige Erschließungsstraße wurde etwas verschoben und am unteren Ende mit einem Wendetropfen versehen. Entsprechende Nachweise für die Befahrung mit LKWs bzw. deren Schleppkurven liegen ebenfalls vor. Im Weiteren geht er auf die vorliegenden Schreiben der Behörden und die stattgefundene Abwägung ein, die dem Gemeinderat als Beratungsunterlage vorliegt. Vonseiten des Gemeinderates wird die Abwägung so unterstützt.

Abschließend geht Herr Gerhardt nochmals auf die wichtigsten textlichen Festsetzungen des Planes ein und beantwortet Fragen aus der Mitte des Gemeinderates.

Bezüglich des erforderlichen Umweltberichtes erläutert Frau Alt von der Projekt GmbH die stattgefundenen Untersuchungen und den umfangreichen Bericht. Für das Gebiet wurde eine Bestandsbewertung der Schutzgüter Boden, Wasser, Klima/Luft, Arten und Biotope, Landschaftsbild sowie Mensch durchgeführt.

Aufgrund der Größe und der bisherigen Nutzung ist das Gebiet eher als unproblematisch zu sehen, gewisse Ausgleichsmaßnahmen sind jedoch erforderlich. Nachdem im



Gebiet das Vorkommen des Großen Feuerfalters (Schmetterlingsart) festgestellt wurde, muss für diese Art an anderer Stelle als neue „Wohnstätte“ eine Magerwiese angelegt werden. Die Gemeinde hat hierfür ein Grundstück im Bereich „Köhler“ vorgesehen.

Je nachdem, ob eine Dachbegrünung zwingend vorgeschrieben wird oder nicht, muss die Gemeinde noch eine bestimmte Summe an Ökopunkten ausgleichen. Nachdem auf dem Öko-Konto der Gemeinde noch genügend Punkte vorhanden sind, ist dieser Ausgleich möglich.

Vonseiten der Verwaltung und des Gemeinderates wird die Forderung einer zwingenden Festsetzung einer Dachbegrünung für die zukünftigen Gebäude in den textlichen Festsetzungen nicht gewünscht.

Im Weiteren beantworten Herr Gerhardt und Frau Alt noch verschiedene Rückfragen zum Bebauungsplan bzw. dem Umweltbericht zu den Themen Festsetzung der Gebäudehöhen, Regenwasserableitung und Öko-Konto bzw. Ersatzfläche.

Abschließend billigt der Gemeinderat einstimmig den vorliegenden Entwurf und fasst den Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan „Steinacker-Ost“.

5) Hydrologische Untersuchung des Seegrabens

Nach der erfolgten Vermessung des Grabens muss dieser dann noch hydrologisch untersucht werden. Ein Zuschussbescheid für die Maßnahme liegt bereits vor. Das Büro Klinger und Partner aus Stuttgart, das auch den Allgemeinen Kanalisationsplan für Frielzheim bearbeitet, soll mit der Maßnahme betreut werden.

Zu einer Angebotssumme von 13.083,00 Euro beschließt der Gemeinderat einstimmig die entsprechende Untersuchung zu beauftragen.

6) Bausachen

6.1. Bauvoranfrage, Wohnhausanbau, Lindenstraße 6, Befreiung wegen Überschreitung der Baugrenze

Anhand einer Lageplanskizze wird das Bauvorhaben kurz vorgestellt. Im UG-Bereich soll in Richtung Garten ein zusätzlicher eingeschossiger Wohnraum angebaut werden. Dieser überschreitet die im Bebauungsplan festgesetzte Baugrenze.

An der Wohnungszahl ändert sich nichts, Stellplätze sind in genügender Zahl vorhanden.

Nach Durchsicht der Pläne spricht sich der Gemeinderat für die Erteilung der Befreiung aus.

6.2. Neubau eines Wohnhauses, Birkenstraße 36, Befreiung wegen Überschreitung der Baugrenze

Auch hier wird das Bauvorhaben anhand eines Lageplanes und Ansichten kurz erläutert. Im Moment läuft für dieses Grundstück noch ein vereinfachtes Änderungsverfahren. Im Verlauf der Hausplanungen hatte sich gezeigt, dass die neue Baugrenze geringfügig um ca. 1,0 m überschritten werden soll. Um das Verfahren nicht nochmals neu starten zu müssen, spricht sich der Gemeinderat für die Erteilung einer Befreiung aus.

7) Teilregionalplan Landwirtschaft des Regionalplans Nordschwarzwald

- Beteiligung gem. § 10 Raumordnungsgesetz i.V.m. § 12 Abs. 2 Landesplanungsgesetz durch Abgabe einer Stellungnahme –

Der Vorsitzende erläutert die Planung bzw. den Entwurf der Stellungnahme der Gemeinde.

Aus Versehen wurde in den Sitzungsunterlagen eine Plankopie nicht zugestellt.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird deshalb darum ge-

beten, diesen Punkt auf die nächste Sitzung des Gemeinderates zu vertragen.

8) Genehmigung von Spenden

Der Gemeinde wurde eine Spende einer örtlichen Firma für den Kindergarten überreicht, diese wird vom Gemeinderat angenommen. Der Vorsitzende bedankt sich bei der Firma für die Spende.

9) Anfragen und Bekanntgaben

a) Verkehrszählung Waldstraße

b) Presseschau

c) Geplante Neufassung des Jagdgesetzes

d) Flurputzete

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Mithelfern/innen und den Organisatoren.

e) Lärmschutzwall Frielzheim

Hier hatte eine Überprüfung des Landratsamtes Enzkreis stattgefunden, nachdem dieses vom Umweltministerium aufgrund einer Umweltmeldung eines Bürgers aus der Nachbargemeinde angeschrieben wurde. Bei dem Vororttermin wurde bestätigt, dass der Lärmschutzwall lückenlos dokumentiert wurde und dass alles in Ordnung ist.

Sobald die schriftliche Rückmeldung des Landratsamtes vorliegt, erfolgt eine Information des Gemeinderates und der Nachbargemeinde.

f) Aus der Mitte des Gemeinderates

Angesprochen werden folgende Themen:

- mögliche Normenkontrollklage gegen den Bebauungsplan „Breitlau“, hier muss noch die schriftliche Antwort der Gemeinde Wimsheim bezüglich der vorgebrachten Einwendungen abgewartet werden.
- schadhafte Stelle im Bereich Gehweg Bergstraße/Brühlstraße
- einseitiges Halteverbot im Bereich Pforzheimer Straße

Vorgezogener Redaktionsschluss!

Durch den Karfreitag ist der Redaktionsschluss für das Gemeindeblatt in der KW 16 bereits am **Montag, den 14.04.2014 um 11:00 Uhr.**

Impressum Amtsblatt der Gemeinde Frielzheim

Herausgeber: Gemeinde Frielzheim, Telefon 07044 90360. Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, Telefax 07033 2048. www.nussbaummedien.de. Verantwortlich für

den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Michael Seiß, Rathausstraße 7, 71292 Frielzheim oder Vertreter im Amt - für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Brigitte Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt.

Bezugspreis: 9,75 € halbjährlich einschließlich Zustellungsgebühr. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

Anzeigenannahme: anzeigen.71263@nussbaummedien.de

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): WDS Pressevertrieb GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0 oder 6924-13.

E-Mail: abonnenten@wdspresservertrieb.de

Internet: www.wdspresservertrieb.de

Kulturkreis Zehntscheune



Nächste Termine 2014	
10.04.2014	Spieletreff "Spielscheuer" Brettspiele, Kartenspiele, Würfelspiele u.a. Beginn: 19:30 Uhr, kein Eintritt Altersbereich: ab 16 bis 100 Jahre Info: www.spielscheuer.de
10.05.2014	"Der Schwabe und sein Wein" Eine heitere schwäbische Weinprobe mit dem Besigheimer Weinfachkundler Dieter Schedy Beginn: 19:00 Uhr, Einlass: 18:00 Uhr 15,- € Vorverkauf im Bürgerbüro, 17,- € Abendkasse inkl. Weinprobe und Vesperteller
20.07.2014	Carla Öhmd Jazz Group Musik von ungewöhnlicher stilistischer Vielfalt mit Sängerin Claudia Beck (http://www.carla-jazz.de) Festsaal der Zehntscheune, Beginn: 19:00 Uhr Karten ab Juni 2014 im Bürgerbüro, Abendkasse

Enzkreis - Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Enzkreis



ENZKREIS Veranstaltung der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Gemeinsam Mobbing begegnen - Was Eltern tun können

Viele Eltern kennen die Situation: Das eigene Kind wird von Mitschülerinnen und Mitschülern gehänselt, schikaniert und gedemütigt, es verliert zusehends die Freude an der Schule. Oder es ist umgekehrt und die Eltern müssen ratlos mit ansehen wie das eigene Kind seine Mitschüler/innen ärgert oder drangsaliert.

Wir möchten an diesem Abend mit Ihnen darüber ins Gespräch kommen, wie Sie mit der Situation umgehen können, falls Ihr Kind als Täter oder Opfer von Mobbing betroffen sein sollte. Dieser Abend richtet sich vor allem an Eltern, aber alle Interessierten (z.B. Lehrkräfte, Schulsozialarbeiter/innen oder Erzieher/innen) sind herzlich willkommen.

Leitung: Katja, Reschke und Benedikt Herwig von der Schulpsychologischen Beratungsstelle

Die Veranstaltung findet am Dienstag, den 29.04.2014 im Veranstaltungsraum der Beratungsstelle, Hohenzollernstr. 34 in Pforzheim, statt. Beginn ist 19.00 Uhr.

Anmeldungen bitte unter Tel. Nr. 07231-308 70 oder per E-Mail an beratungsstelle.pforzheim@enzkreis.de

Die Teilnahme ist kostenfrei.

Wichtige Neuerungen an Gewässern:

Verbot von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln

ENZKREIS. Das seit Januar geltende neue Wassergesetz Baden-Württemberg bringt einige vor allem für Landwirte wichtige Neuerungen. Die wichtigste: Innerhalb des Gewässerrandstreifens dürfen in einem Abstand von fünf Metern vom Gewässer Dünge- und Pflanzenschutzmittel weder eingesetzt noch gelagert werden; ausgenommen

sind lediglich Wundverschlussmittel zur Baumpflege und Wildbisschutzmittel.

„Das Verbot dient vor allem der Vermeidung von Stoffeinträgen aus diffusen Quellen“, erläutert Umweltamtsleiter Axel Frey den Sinn der neuen Regelung. Für Gewässerrandstreifen gelten bereits seit 1996 im Außenbereich ein Bauverbot in einem zehn Meter breiten Streifen; außerdem dürfe dort Grünland nicht in Ackerland umgewandelt werden. Der Randstreifen bemisst sich bei Gewässern mit ausgeprägter Böschungsoberkante ab dieser Kante, in allen anderen Fällen ab der Linie des Mittelwasserstandes. Das Verbot gilt nicht für Gewässer von wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung. Die Einstufung ist abhängig davon, ob es sich um ein natürliches Gewässer handelt, ob es im Landschaftsbild deutlich zutage tritt und ob es für das Einzugsgebiet und sein Abflussgeschehen von Bedeutung ist. Eine nur zeitweilige Wasserführung ist kein alleiniges Ausscheidungskriterium.

„Wir haben uns in dieser Frage für ein pragmatisches Vorgehen entschieden“, sagt Axel Frey. Demnach gelte jedes Gewässer, das im „Amtlichen digitalen wasserwirtschaftlichen Gewässernetz“ (AWGN) eingetragen ist, automatisch als wasserwirtschaftlich bedeutsam. Alle anderen könnten auch von Relevanz sein, es bestehe jedoch keine Nachforschungspflicht für die Betroffenen. Das AWGN ist auf www.lubw.baden-wuerttemberg.de zugänglich und wird jährlich aktualisiert.

Für die bestehenden Winterungen 2013/2014 auf landwirtschaftlichen Flächen gilt eine einmalige Ausnahme von dem Verbot. Sie können, wenn sie vor dem 1. Januar 2014 gesät wurden, wie bisher bearbeitet werden.

Weitere Informationen gibt es beim Umweltamt unter Tel. 07231 308-9451 oder per E-Mail an umweltschutzamt@enzkreis.de.

„Alles über den Enzkreis – und das online“

Kreisbibliographie mit mehr als 4000 Buchtiteln, Aufsätzen und Festschriften jetzt online verfügbar

ENZKREIS. Wann entstand mein Heimatdorf? Welche Vereine feierten Jubiläum? Woher bekommt man Informationen über den Enzkreis? Antworten auf diese und ähnliche Fragen gibt die nun fertig gestellte „Kreisbibliographie für den Enzkreis“, die ab sofort online verfügbar ist. Auf Initiative von Kreisarchivar Konstantin Huber hat die Germanistin und gelernte Bibliotheksassistentin Nicole Rosewe die umfangreiche Datensammlung zusammengetragen. Unterstützt wurde sie dabei von einigen fleißigen Helfern, zuletzt von Archivmitarbeiterin Madalena Caprio, die die formale Fertigstellung des Werkes leistete.

Unter einer so genannten „Bibliographie“ versteht man ein Verzeichnis von Druckschriften einer bestimmten Kategorie - in diesem Fall Schriften über den Enzkreis - in dem die einzelnen Titel mit bibliographischen Daten wie Titel, Verlag, Erscheinungsjahr und Umfangsangabe aufgeführt sind. Es listet Druckschriften jeglicher Art auf, unabhängig davon, ob diese längst vergriffen, noch im Buchhandel erhältlich oder in der Fachbibliothek des Kreisarchivs verfügbar sind.

„Es war eine reizvolle Aufgabe, die von unzähligen Stellen und an verschiedenen Orten herausgegebenen Veröffentlichungen über den Enzkreis zusammenzutragen und zu gliedern. Es lohnt sich wirklich, einen Blick in das etwa 280-seitige Werk zu werfen, dort finden sich 4369 Titel“,



wirbt Nicole Rosewe. Gegliedert ist die Bibliographie in zwei Teile: Teil 1 umfasst die ortsübergreifende Literatur, strukturiert nach (Alt-) Landkreisen bzw. Landschaften. Teil 2 beleuchtet die Literatur über die Ortschaften des Enzkreises.

Die Kreisbibliographie für den Enzkreis schließt mit dem Jahr 2005 ab. Eine Fortführung ist nicht vorgesehen, da die Landesbibliographie Baden-Württemberg mittlerweile online geführt wird und dort relativ zeitnah ein Großteil der Neuerscheinungen abrufbar ist. „Für alle Heimatinteressierten, wissenschaftlich Arbeitenden und auch für Schulklassen aus dem Enzkreis wird die Kreisbibliographie eine große Hilfe sein, geeignete Literatur zu finden“, ist sich Konstantin Huber sicher.

Er wünscht sich, dass die Kreisbibliographie möglichst vielen Interessenten Impulse für die Beschäftigung mit dem Enzkreis sowie seinen Gemeinden gibt und als Basis für gründliche Forschungsarbeit dient. Und Maddalena Caprio, die auch die Bibliothek des Kreisarchivs betreut, bittet Verlage, Druckereien, Autorinnen und Autoren: „Bitte denken Sie auch in Zukunft daran, sowohl den beiden Landesbibliotheken als auch dem Kreisarchiv des Enzkreises Belegexemplare Ihrer Arbeiten zur Verfügung zu stellen, damit diese auch überregional wahrgenommen werden.“

Die Kreisbibliographie ist ab sofort frei für jedermann im Internet auf der Webseite des Landratsamtes Enzkreis unter der Rubrik „Kreisarchiv - Dienstleistungen anzeigen - Kreisbibliographie“ verfügbar. Die PDF-Datei kann sowohl durchsucht, gedruckt als auch heruntergeladen werden.

Medienzentrum in den Osterferien und am 2. Mai zu ENZKREIS. Das Medienzentrum im Landratsamt Enzkreis ist während der Osterferien, also vom 14. bis 25. April, geschlossen. Auch am Freitag, 2. Mai, ist die Einrichtung nicht geöffnet. Das Ausleihen von Medien oder Geräten über die Ferien ist wie immer möglich.

Verschiedenes

Allgemeinverfügung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg zur Bekämpfung der Bovinen Herpesvirus Typ 1-Infektion (BHV1) von Rindern

Vom 04.04.2014 (Az.: 33-9124.40)

Auf Grund von

§ 79 Abs. 4 i. V. m. den §§ 18 und 20 Satz 1 des Tierseuchengesetzes (TierSG) vom 22. Juni 2004 (BGBl. I S. 1260), berichtigt am 08. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3588), zuletzt geändert durch Artikel 4 Abs. 88 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154),

i. V. m. § 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Tierseuchengesetzes (AGTierSG) vom 19. November 1987 (GBl. S. 525), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. März 2004 (GBl. S. 112),

der Verordnung zum Schutz der Rinder vor einer Infektion mit dem Bovinen Herpesvirus Typ 1 (BHV1-Verordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Dezember 2005 (BGBl. I S. 3520),

der Verordnung des Ministeriums Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zum vorbeugenden Schutz von Rin-

derbeständen vor einer Infektion mit dem Bovinen Herpesvirus Typ 1 (BHV1-Schutzverordnung) vom 16. Februar 2013 (GABl. 27. März 2013, S. 174) und der Verordnung des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum über Zuständigkeiten nach dem Tierseuchenrecht (ZustVO-Tierseuchenrecht) vom 2. Juni 2004 (GBl. S. 431) erlässt das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg unter Aufhebung der Allgemeinverfügung vom 26. März 2014 (GABl. S. 132) folgende

Allgemeinverfügung:

1. Tierhalterinnen und Tierhalter mit Rinderbeständen auf dem Gebiet des Landes Baden-Württemberg (im Folgenden: Tierhalterinnen und Tierhalter) haben spätestens bis **30.04.2014** ihre Rinderbestände, soweit diese nicht bereits BHV1-freie Rinderbestände im Sinne des § 1 Abs. 2 Nr. 1 BHV1-Verordnung sind, nach näherer Anweisung der zuständigen Behörde, im Staatlichen Tierärztlichen Untersuchungsamt (STUA) Aulendorf – Diagnostikzentrum, serologisch auf BHV1 untersuchen zu lassen.
2. In Rinderbeständen mit Reagenten nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 BHV1-Verordnung (Sanierungsbestände) haben Tierhalterinnen und Tierhalter ab sofort, zusätzlich im halbjährlichen Abstand zu den regelmäßigen Kontrolluntersuchungen nach Abschnitt II Anlage 1 BHV1-Verordnung, bei einer Stichprobe von Tieren, die in direktem Kontakt mit Reagenten stehen (Kontaktgruppe), von der zuständigen Behörde Zwischenuntersuchungen durchführen zu lassen. Zur Berechnung der Stichprobengröße für Zwischenuntersuchungen nach Satz 1 ist der Probenschlüssel nach Cannon & Roe mit einer Sicherheit von 95 % bei entsprechender Stichprobe und entsprechender Populationsgröße (epidemiologische Einheit) und einer 5 % Prävalenzschwelle zu verwenden.
- 3.1. Sofern in Rinderbeständen, in denen alle Rinder ausschließlich zum Zweck der Ausmästung und Abgabe zur Schlachtung gehalten bzw. aufgezogen werden (Mastbestände / Fresseraufzuchtbetriebe), keine Untersuchungen nach **Nr. 1** durchgeführt werden, haben Tierhalterinnen und Tierhalter ab sofort, soweit diese nicht bereits BHV1-freie Rinderbestände im Sinne des § 1 Abs. 2 Nr. 1 BHV1-Verordnung sind,
 - a. alle in den Beständen vorhandenen Rinder bis zum Alter von neun Lebensmonaten und
 - b. künftig alle Rinder, die in Bestände nach Buchstabe a eingestellt werden
 regelmäßig nach der Gebrauchsinformation (Packungsbeilage) des Zulassungsinhabers des verwendeten Impfstoffs gegen die BHV1-Infektion impfen zu lassen.
 Die erstmalige Grundimmunisierung ist spätestens bis **30. April 2014** vorzunehmen.
 Ausnahmsweise kann die Grundimmunisierung auch noch bis **15. Mai 2014** durchgeführt werden, sofern Tiere des Bestandes nach dem Gutachten des Impftierarztes vorher nicht impffähig waren.
 Nachimpfungen sind regelmäßig nach der Gebrauchsinformation (Packungsbeilage) des Zulassungsinhabers des verwendeten Impfstoffs durchführen zu lassen.
 Die Grundimmunisierung der Tiere muss im Alter von neun Lebensmonaten abgeschlossen sein.

Die Impfmaßnahmen sind bis **30. Juni 2015** durchzuführen.

- 3.2. Bei Rindern in Mastbeständen, in denen alle Rinder ausschließlich in Stallhaltung gemästet und zur Schlachtung abgegeben werden (Endmastbestände), kann auf regelmäßige Nachimpfungen verzichtet werden, sofern die Rinder mindestens grundimmunisiert und erneut im Abstand von drei bis sechs Monaten nachgeimpft worden sind.
- 4.1. Tierhalterinnen und Tierhalter haben Reagenten nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 BHV1-Verordnung spätestens bis **30. Juni 2015** aus allen Rinderbeständen, auch aus Mastbeständen, zu entfernen.
- 4.2. Reagenten dürfen nur
 - a. unmittelbar zur Schlachtung abgegeben werden oder
 - b. unmittelbar oder über Sammelstellen, auf die ausschließlich nicht BHV1-freie Rinder aufgetrieben werden, in einen anderen EU-Mitgliedstaat oder in einen Drittstaat ohne BHV1-Bekämpfungsprogramm ausgeführt werden.
5. In Sanierungsbeständen ist ab **05. April 2014** die Bedeckung im Natursprung oder die künstliche Besamung von Reagenten (infizierte weibliche Rinder nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 BHV1-Verordnung) verboten.
Satz 1 gilt nicht für die künstliche Besamung von einzelnen Reagenten
 - a. im Rahmen des Embryo-Transfers (ET) zur Gewinnung von Embryonen durch Spülung oder
 - b. sofern die Tierhalterinnen und Tierhalter durch verbindlichen Vertrag nachweisen, dass die tragenden Reagenten tatsächlich in einen anderen EU-Mitgliedstaat verbracht oder in einen Drittstaat ausgeführt werden.
 Werden Deckbullen im Natursprung eingesetzt, müssen die Tierhalterinnen und Tierhalter ab diesem Zeitpunkt sicherstellen, dass die verwendeten Deckbullen keinen Kontakt zu Reagenten haben.
6. Tierhalterinnen und Tierhalter sowie Betreuungstierärztinnen und -tierärzte haben über alle Impfungen in Beständen nach Nr. 3.1 und Nr. 3.2 einzeltierbezogene Nachweise zu führen. Die Betreuungstierärztinnen und -tierärzte haben der zuständigen unteren Verwaltungsbehörde unverzüglich nach erfolgter Impfung die einzeltierbezogenen Impfnachweise vorzulegen.
7. Die sofortige Vollziehung der Nrn. 1 bis 6 wird angeordnet.
8. Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim örtlich zuständigen Verwaltungsgericht erhoben werden. Zuständig ist das Verwaltungsgericht, in dessen Bezirk der Beschwerdeführer seinen Sitz oder Wohnsitz hat.

Gerichtsbezirke der Verwaltungsgerichte sind der Regierungsbezirk Stuttgart für das "Verwaltungsgericht Stuttgart" mit dem Sitz in Stuttgart, (Augustenstraße 5, 70178 Stuttgart; Postanschrift Postfach 105052, 70044 Stuttgart),

der Regierungsbezirk Karlsruhe für das "Verwaltungsgericht Karlsruhe" mit dem Sitz in Karlsruhe (Nördliche Hildapromenade 1, 76133 Karlsruhe; Postanschrift Postfach 11 14 51, 76064 Karlsruhe),

der Regierungsbezirk Freiburg für das "Verwaltungsgericht Freiburg" mit dem Sitz in Freiburg (Habsburger Straße 103, 79104 Freiburg; Postanschrift Postfach 19 01 51, 79061 Freiburg),

der Regierungsbezirk Tübingen für das "Verwaltungsgericht Sigmaringen" mit dem Sitz in Sigmaringen (Karlstraße 13, 72488 Sigmaringen; Postanschrift Postfach 1652, 72486 Sigmaringen).

Hat der Beschwerdeführer keinen Sitz oder Wohnsitz innerhalb des Landes Baden-Württemberg, so ist die Klage beim Verwaltungsgericht Stuttgart mit Sitz in Stuttgart zu erheben.

Stuttgart, den 04.04.2014

gez. Jürgen Maier

Hinweise:

1. Gemäß § 76 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe a des Tierseuchengesetz in Verbindung mit § 13 Abs. 1 Nr. 1 BHV1-Verordnung können Verstöße gegen diese Tierseuchenvorgabe als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße von bis zu 25.000 € geahndet werden.
2. Die Begründung dieser Allgemeinverfügung kann von jedermann, der als Tierhalterin oder Tierhalter im Sinne von Nr. 1 der Verfügung in Betracht kommt, während der Dienstzeiten in dem Dienstgebäude der jeweils zuständigen unteren Verwaltungsbehörde - Veterinärämter - eingesehen werden.
3. Das MLR weist vorsorglich darauf hin, dass bei Nichtbeachtung der in dieser Verfügung getroffenen Anordnungen gemäß den Nrn. 1 bis 6 diese im Wege der Verwaltungsvollstreckung durch die für die Tierhalterin oder den Tierhalter zuständige Verwaltungsbehörde zwangsweise durchgesetzt werden können. Soweit in diesem Zusammenhang ein Zwangsgeld angedroht und festgesetzt wird, orientiert sich die zuständige Behörde an folgender Zwangsgeldhöhe:
 - Nr. 1: 500 € / Bestand,
 - Nr. 2: 500 € / Bestand,
 - Nr. 3: 200 € / Tier,
 - Nr. 4: 400 € / Reagent,
 - Nr. 5: 300 € / Reagent bzw. Deckbulle,
 - Nr. 6: 100 € / Nachweis

Die Obergrenze des Zwangsgeldes wird bei einem erstmals festgestellten Verstoß 5.000 € betragen.

Soziale Dienste



Schwester Karoline Haus Friolzheim



Heimleitung Eva Trede-Kretschmar

Tel.: 07044 91585-30

Pflegedienst- und Wohnbereichsleitung

Cornelia Baumbach.: 07044 91585-31

Verwaltung

Daniela Ströbel u. Christine

Seiß Tel.: 07044 91585-40

Montag bis Freitag von 9:00 Uhr - 12:00 Uhr

Wir beraten und informieren Sie gerne in einem persönlichen Gespräch oder schicken Informationsmaterial zu.

Altenheimat gemeinnützige GmbH
Schwester-Karoline-Haus
Schulstr. 17, 71292 Frielzheim
Tel: 07044/91585-0
Fax: 07044/91585-41
Mail: stroebel-seiss@seah.de

Müll / Sperrmüllbörse

Bitte hier ausschneiden und an das Bürgermeisteramt Frielzheim senden oder in den Rathausbriefkasten einwerfen.

✂ Bitte hier ausschneiden

Frielzheimer Sperrmüllbörse

Name:

Vorname:

Straße:

Ort:

Telefon:

Namens- und Anschriftenangabe im Mitteilungsblatt
Ja () Nein ()

(Zutreffendes bitte ankreuzen).

Zu verschenkende Gegenstände:

Gesuchte Gegenstände:
(Nichtzutreffendes bitte streichen)

.....

.....

.....

- nur direkte Kontaktaufnahme möglich -

✂ Bitte hier ausschneiden

Müllabfuhrtermine

	Restmüll / Bioabfall	Grüne Tonne J-Flach	Rest Recyclinghof Frielzheim	Recyclinghof Wernberg	Sonstiges
APRIL					
1 Di					
2 Mi	14.00-17.30	9.00-12.30			
3 Do					
4 Fr	14.00-17.30	9.00-12.30			
5 Sa	13.00-16.00	8.30-11.30			
6 So					18. KW
7 Mo				Schadstoff	
8 Di					
9 Mi	9.00-12.30	14.00-17.30	E-Geräte*		
10 Do	X				
11 Fr	9.00-12.30	14.00-17.30			
12 Sa	8.30-11.30	13.00-16.00			
13 So					19. KW
14 Mo					
15 Di	14.00-17.30				
16 Mi					
17 Do	14.00-17.30	9.00-12.30			
18 Fr	Karfreitag				
19 Sa	13.00-16.00	8.30-11.30			
20 So	Untermonatag				20. KW
21 Mo	Untermonatag				
22 Di		14.00-17.30			
23 Mi					
24 Do	9.00-12.30	14.00-17.30			
25 Fr					
26 Sa	X	8.30-11.30	13.00-16.00		
27 So					21. KW
28 Mo					
29 Di					
30 Mi	14.00-17.30	9.00-12.30			

Schadstoffsammlung aus Haushalten (Termine im
Kalender)

östlicher Teil des Marktplatzes:
11.15 - 11.45 Uhr

Jubilare



Glückwünsche

Alwine Louise Großmann, Schulstr. 17, 89 Jahre
am 12.04.2014

Werner Friedrich Müller, Schwarzwaldstr. 24, 75 Jahre
am 13.04.2014

Christel Annemarie Mendyk, Erlenweg 4, 70 Jahre
am 13.04.2014

Eva Auzinger, Birkenstr. 13, 73 Jahre am 15.04.2014

Otto Karl Navratil, Pforzheimer Str. 39, 72 Jahre
am 17.04.2014

Wir gratulieren den Jubilaren recht herzlich und wünschen ihnen im neuen Lebensjahr alles Gute!

Standesamtliche Nachrichten



Sterbefall

05. April 2014 in Frielzheim

Mina Frida Conle, geb. Schüle, geboren am 14.01.1926,
wohnhaft in der Pforzheimer Str. 58, Frielzheim



Fototipps

Unschärfe Bilder?

Den Auslöser erst ein wenig drücken, der Autofokus springt an und stellt das Bild scharf. Dann drücken Sie voll durch und schon haben Sie ein scharfes Bild im Kasten.

Freiwillige Feuerwehr Friolzheim



ATEMSCHUTZÜBUNG LEONBERG

Am Dienstag 15.04.14 findet die Atemschutzübung in Leonberg statt. Alle die sich für diesen Termin eingetragen haben treffen sich um 18.30 Uhr am Magazin.

TERMINE

25.04.14 Freitagsübung

Außenstelle Friolzheim



Schirmherr: Bürgermeister Michael Seiß

Örtliche Leitung: Ute Pfeiffer

Telefon: 0 70 44 – 4 37 96

E-Mail: friolzheim@vhs-pforzheim.de

Kursinformation bei der Außenstellenleitung

Anmeldung unter www.vhs-pforzheim.de

oder Telefon 07231 – 38 000

Es gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“, siehe vhs-Programm.

Kurs

Entgiften, Entschlacken, Stoffwechsel anregen

Claudia Socha

Montag, 28.04.2014, 19:30 - 21:45 Uhr

Grundschule Friolzheim, Eichenstr. 28, Musiksaal

Gebühr EUR 11,00; Anmeldung erforderlich.

Kursnummer 7901 K

Der Frühling ist die beste Jahreszeit, um den Körper von überflüssigen Stoffwechselprodukten und im Körper eingelagerten Giften zu befreien. Viele Beschwerden des Alltags bessern sich durch die Anregung der Ausscheidungsfunktionen unseres Körpers (z. B. Verdauungsprobleme, Rheuma, Hautprobleme, Fettstoffwechsel, Bluthochdruck). Wie wir unseren Körper durch eine Kur mit Pflanzen, Schüßler-Salzen oder homöopathischen Mitteln unterstützen können, erfahren Sie in diesem Seminar.